



Grundlage für die Angebotspreise der GBB-Rating

Regelungen Preisfestsetzung - Pricing Policy

Pricing Policy | Dokumenteninformation

Änderungshistorie

Version	Datum	geändert von	Kommentar
2017-08-15_1.01	15.08.2017	Bretschneider	
2018-01-01_1.02	01.01.2018	Bretschneider, Mohr	
2019-01-01_1.03	01.01.2019	Bretschneider, Mohr	
2020-01-01_1.04	01.01.2020	Bretschneider, Mohr	
2021-01-01_1.05	01.01.2021	Bretschneider, Mohr	Aktualisierung
2022-01-01_1.06	01.01.2022	Bretschneider, Mohr	Einarbeitung Anmerkungen der IR

Revision

letzte Revision am	26.07.2022, 01.08.2022 QS
letzte Revision durch	Bretschneider, Mohr
Revisionszyklus	Jährlich bzw. anlassbezogen

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für diese Regelung: Die Geschäftsführung

Vertraulichkeit

Öffentliches Dokument

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt nur für die GBB-Rating



1

Rating

Rating | Bepreisungsgrundlage 1

Einflussfaktoren auf die aufwandsgetriebene Preisbestimmung

Objekt

- Größe / Strukturen
- Anzahl der Einheiten des Ratingobjektes und deren Standort
- Geschäftsmodell(e)
- Branchenübergreifende Diversifikation (z.B. Bank / Versicherung; Leasinggesellschaft / Verwertungsdienstleister)
- Rechnungslegungsstandard
- Unternehmens- / Geschäftskontinuität
- ...

Rating

- Voll- vs. Teilrating (z.B. Konzernrating oder Rating(s) der rechtlich selbstständigen Einheiten)
- Deckungsstockrating / Rating des Covered Bond Programms sowie Rating Emissionspapier / Pfandbrief
- Erstmaliges Rating vs. Folgerating
- ...

GBB

- Erfahrungshorizont der beteiligten Mitarbeiter
- Beteiligung mehrerer Mitarbeiter an der Ratererstellung
- Reiseaufwand
- Anzahl Informations- / Managementgespräche
- Formaler Aufwand (z.B. Anzahl Ratingberichte)
- Zu erwartender zeitlicher Aufwand
- ...

Komplexität

Aufwand	T€
hoch	60 - ...
mittel	30 - 70
niedrig	20 - 40

sowie

Zu- / Abschläge aufgrund besonderer Gegebenheiten

Rating | Bepreisungsgrundlage 2

Die Ausrichtung der Preispolitik der GBB-Rating bezüglich Ratingaufträgen besteht in einer fairen und kostenbasierten Preisbestimmung.

Die GBB-Rating hat folgende drei grundsätzliche Ratinggruppen festgelegt:

1. Rating im Kontext der Einlagensicherung (investor-/subscriber-pays Modell und issuer-pays Modell),
2. Rating im allgemeinen (issuer-pays Modell) und
3. unbeauftragte Ratings, die nicht abgerechnet werden.

Unter den Begriff Rating fallen sowohl Emittenten- als auch Emissionsratings.

Unter Emissionsrating wird allgemein das Rating eines besicherten oder unbesicherten Emissionspapiers in Verbindung mit dem Rating des Emittenten verstanden.

Das Emissionsrating von Hypothekendarlehen besteht aus dem Rating des Deckungsstocks bzw. Covered Bond Programms sowie des emittierten Pfandbriefs bzw. Emissionspapiers. Es handelt sich dabei grundsätzlich um ein issuer-pays Modell.

Die Preispolitik der GBB-Rating ist unabhängig von Region oder Land und findet auch Ländergrenzen-überschreitend Anwendung.

Das Ratingergebnis stellt keine Bepreisungskomponente dar. D. h., dass das Ratingergebnis keinen Einfluss auf den Preis hat.



2

Nebendienstleistungen

Nebendienstleistungen | Bepreisungsgrundlage 1

Einflussfaktoren auf die aufwandsgetriebene Preisbestimmung

Objekt

- Größe / Komplexität
- Anzahl Strukturen (z.B. Anzahl Scorekarten)
- Branchenspezifika
- Zu berücksichtigend Standards (z.B. BCBS 239, MaRisk)
- Reportingumfang
- Zugriffsfrequenz über GBB-Plattform
- Servicebereitschaft (24/7)
- ...

Leistung

- Scorekarten
- Bonitätssiegel
- Gütesiegel
- GBB-Plattform
- Risikomanagement
- Datenanalysen
- Leistungen für Einlagensicherungssysteme
- ...

GBB

- Erfahrungshorizont der beteiligten Mitarbeiter
- Beteiligung mehrerer Mitarbeiter an der Leistungserstellung
- Häufigkeit der Leistung (Backtesting/Validierung)
- Reiseaufwand
- Zeitaufwand
- Anzahl Informationsgespräche
- Formaler Aufwand (z.B. Projektabstimmung)
- ...

Komplexität

Tailormade, daher individuelle Preisermittlung

Nebendienstleistungen | Bepreisungsgrundlage 2

Die Ausrichtung der Preispolitik der GBB-Rating besteht in einer fairen und kostenbasierten Preisbestimmung.

Die GBB-Rating hat folgende drei grundsätzlichen Dienstleistungsgruppen festgelegt:

1. Methodische Unterstützung
2. Datenaufbereitung/-analyse
3. Technische Unterstützung

Die Preispolitik der GBB-Rating ist unabhängig von Region oder Land und findet auch Ländergrenzen überschreitend Anwendung.



3

Strukturen

Price Procedure

Ablauf Festlegung von Preisen

Festlegung von Preisen:

Nebendienstleistungen: Oliver Mohr, Geschäftsführer

außer Dienstleistungen für Einlagensicherungssysteme: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer

Ratingdienstleistungen: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer

Prüfung von Preisfestsetzungen:

Nebendienstleistungen: Bernd Bretschneider, Geschäftsführer

außer Dienstleistungen für Einlagensicherungssysteme: Oliver Mohr, Geschäftsführer

Ratingdienstleistungen: Oliver Mohr, Geschäftsführer

Information über Preisfestsetzung an Vorsitzenden Aufsichtsorgan-Rating:

Hans-Dieter Bienen (Mitglied des Vorstandes des Prüfungsverbandes deutscher Banken e.V.)

Die Preisfestlegung von Ratingaufträgen erfolgt auf der Grundlage des Prüfbogens „Übernahme bzw. Fortführung eines Auftrages“ sowie der jeweils aktuellen Preisordnung.

Die Preisfestlegung von Nebendienstleistungsaufträgen erfolgt im Rahmen der jeweils aktuellen Preisordnung.

Preisabschläge sind darzustellen. Dies wird im Rahmen der Prüfung plausibilisiert. In Zweifelsfällen ist die Compliance-Funktion einzuschalten.

Fee Schedule

Preisrahmen

Der Preisrahmen wird im Wesentlichen durch den Ressourcenbedarf d.h. insbesondere durch die Komplexität und Größe des Ratingmandats bzw. der Komplexität und dem vereinbarten Umfang der Nebendienstleistung bestimmt.

Die Kalkulation orientiert sich an der jeweils aktuellen Preisordnung.

Die Preise für Ratingleistungen werden grundsätzlich als Gesamtpreis vereinbart. Preisabschläge sind möglich. Darüber hinausgehende Preisbestandteile in Form von zusätzlichen Gebühren werden grundsätzlich nicht vereinbart.

Die Preise für Nebendienstleistungen werden nach Auftragsumfang (Leistungsschein) vereinbart. Preisabschläge sind möglich. Darüber hinausgehende Preisbestandteile in Form von zusätzlichen Gebühren werden grundsätzlich nicht vereinbart. Eine Preisanbindung zu Ratingverträgen besteht nicht. D. h. es gibt keine Beziehungen oder Abhängigkeiten der Preise für Nebendienstleistungen und Ratingleistungen.

Preisabschläge erfolgen im Wesentlichen auf Grundlage von Rabatten bei Vereinbarung von Mehrjahresverträgen bzw. Rahmenverträgen. Preisabschläge sind auch aus wettbewerblichen Gründen möglich (Markteintritt, Wahrnehmung/Veröffentlichung). Letzteres wird restriktiv gehandhabt.

Fee Programme

Preisprogramme

Relationship Programme

Die GBB-Rating vereinbart Sonderpreise bei Rahmenverträgen.

Hierunter fallen z.B. der Vertrag mit dem Einlagensicherungsfonds deutscher Banken und der Vertrag mit dem Verband der privaten Bausparkassen.

Frequency of use Programme

Nutzungsabhängige Programme können z. B. bei der GBB-Plattform (Nebendienstleistung) Anwendung finden.

Bei Ratingaufträgen findet eine derartige Programmvariante keine Anwendung.

Loyalty Programme

Bei mehrjähriger Vertragsbindung, üblicherweise drei Jahre und länger, wird ein gestaffelter Preisabschlag auf den Betrag für einen Jahresvertrag angeboten.

Weitere Programme

Die GBB-Rating behält sich vor, auf Mandantenwünsche zugeschnittene Preismodelle zu vereinbaren. Dies ist wird vorrangig im Bereich Nebendienstleistungen angeboten.

Preispolitik

Die Festlegung der in diesem Dokument beschriebenen Preispolitik sowie der Preisordnung der GBB-Rating erfolgen durch die Geschäftsführung der GBB-Rating:

- Bernd Bretschneider
- Oliver Mohr

Abweichungen von mehr als 25 % der Preisrange „Grundlage Angebotspreise der GBB-Rating, Bepreisungsgrundlage 1“ sind zu begründen und nach Konsultation mit der Compliance-Funktion dem Vorsitzenden Aufsichtsorgan-Rating bzw. dessen Stellvertreter zur finalen Entscheidung vorzulegen. Sofern Abweichungen von mehr als 25 % fälschlicherweise ohne Zustimmung des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertraglich vereinbart wurden, wäre dies nachträglich durch die Compliance-Funktion zu würdigen und den Mitgliedern des Aufsichtsorgan-Rating sowie der ESMA durch die Geschäftsführung mitzuteilen.

Eine Verletzung der Preisordnung der GBB-Rating wäre den Mitgliedern des Aufsichtsorgan-Rating durch die Geschäftsführung anzuzeigen.

GBB-Rating



GBB-Rating
Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH

Kattenbug 1
D-50667 Köln

